

3
2
6
Gewerbliche „Infiziel-
l Jahr für Medika-
nd Gewebegesetz,
irtschaft u. a. m.
18
20
23
27
H haben sich auf Bun-
ammengeslossen.
file“ - was heißt das?
ischen Fakultät Prof.
ngen für ambulante
rgungskonzepte
nd Ärztegenossen-
erigkeiten konnten viel-
eigenden Kosten in der
35
ersorgten Außen-
se
ngsstelle
S-Erkrankten
vegungspädagogik, die
ientiert, wird dargestellt.
al-invasiver Herz-

- 42 Besuch auf einer „ärztlichen“ Insel
Über die Insel Kos, die Heimat von Hippokrates, berichten Elisabeth und Karlheinz Engelhardt.
- 44 Vergütungshonorar für die Erstellung ärztlicher Bescheinigungen
Deutsche Rentenversicherung Nord ändert Entscheidungspraxis.
- 45 Schlichtungen in Arzthaftpflichtfragen
- 46 Als Patient in einem Krankenhaus
Auch ein alter erfahrener Arzt hat es als Patient im Krankenhaus nicht unbedingt leicht. Ein durchaus kritischer Erlebnisbericht von Prof. Dr. Carl Schirren.
- 47 DIMDI veröffentlicht endgültige Fassung
Es geht um die OPS Version 2008.
- 48 Weiterbildung zur Diabetesassistentin
Das ECS der Ärztekammer bietet ab Januar eine Weiterbildung zur/zum Diabetesassistentin(en) an.
- 48 Nachsorge nach einer medizinischen psychosomatischen Reha-
bilitation der Rentenversicherung
- 50 Aufruf des Gesundheitsministeriums zur Gripeschutzimpfung für
medizinisches Personal
Fortbildungszertifikate: S. 22, 56, 70
Rezensionen: Das Ärztehasserbuch (S. 26), Körper, Seele, Mensch (S. 28), Hautkrebsprävention (S. 55)

Medizin und Wissenschaft

51

- 51 **Der medizinische Fortschritt aus ethischer Sicht**
Medizin ist nicht nur Wissenschaft, sondern immer auch Kunst und richtet sich seit der Antike an zwei Orientierungen aus: „Salus aegroti suprema lex“ und „Voluntas aegroti suprema lex“.
- 57 Was leisten ambulante Herzgruppen?
Die Entwicklung des Risikoprofils der Patienten, die im Rahmen der Sekundärprävention an einer ambulanten Herzgruppe teilnehmen.
- 63 Strahlentherapie beim kleinzelligen Bronchialkarzinom
- 64 Neues aus der norddeutschen Onkologie
- 65 Stammzellforschung in der Diskussion
Noch weit von jeder therapeutischen Anwendung entfernt.
- 67 Bundesweites Reanimationsregister der Deutschen Gesellschaft
für Anästhesiologie und Intensivmedizin gestartet
- 71 Krankenhaushygiene - dringender nötig denn je
*Ein verstärktes Hygienebewusstsein und konsequenterer Einsatz der vor-
handenen Mittel ist erforderlich.*

Unsere Nachbarn

73

- 73 Kopfzerbrechen über doppelte Alterung
- 74 Orthopäden helfen Kindern in Süd-Indien

Mitteilungen der Kassenärztlichen Vereinigung

76

- 76 Zur Vertragspraxis Zugelassene, noch nicht rechtskräftig
- 76 Zur Vertragspraxis Zugelassene
- 78 Zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis
Ermächtigte, noch nicht rechtskräftig
- 82 Zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis
Ermächtigte
- 82 Öff. Ausschreibung von Vertragspraxen

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen

84

Telefonverzeichnis/Impressum

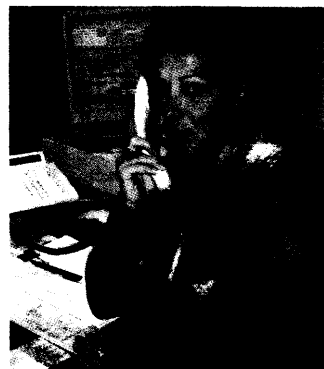
94

51 Der medizinische Fortschritt aus ethischer Sicht



Die Entwicklung unseres Gesundheitssystems kann dem eigenständig Denkenden Angst einjagen. Zulasten des Arzt-Patienten-Verhältnisses führen (legal entstandene) inhaltlich oft fragwürdige Gesetze Neuerungen ein, von denen heute noch keiner weiß, was daraus werden wird. Prof. Dr. Fritz Beske äußerte sich dazu unter der Überschrift „Evaluation, Analyse und Prognose - Fremdworte in der Gesundheitspolitik“ unübertreffbar in einem Kommentar in Nordlicht 11/2007, S. 35 (s. a. www.kvsh.de). Für die Ärztin/den Arzt bleibt in dieser unübersichtlichen Gemengelage nur übrig, den Bezug zu den Wurzeln ärztlichen Handelns nicht zu verlieren. Diese lassen sich nicht in der Gesundheitsgesetzgebung Ulla Schmidts finden, sondern in den medizingeschichtlichen Grundsätzen der Antike sowie deren vorsichtigen Weiterentwicklungen und Anpassungen in den Jahrhunderten bis heute. Prof. Dr. Dietrich von Engelhardt gibt einen Überblick.

Titelbild



Angela Schönfeld (Foto) teilt sich mit Marren Saldsieder jeweils halbtags die Arbeit in Empfang und Telefonzentrale der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Zu ihren Aufgaben gehören auch Raumreservierungen in der gesamten Kammer sowie Ausgabe und Versand von Formularen.